

BEKANNTMACHUNG



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting“

Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 für das „Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 932/5. Der Gesamtumfang beträgt 1.215 m² (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

In der öffentlichen Sitzung am 28.10.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.10.2021 die Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Nachdem keine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit zur beabsichtigten Planung in der Fassung vom 28.10.2021 in der Zeit

von Donnerstag, 16.12.2021 bis einschließlich Freitag, 21.01.2022

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr informieren.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300 oder -305.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 16.12.2021 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).


Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 08.12.2021 bis 21.01.2022

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 49 am 08.12.2021

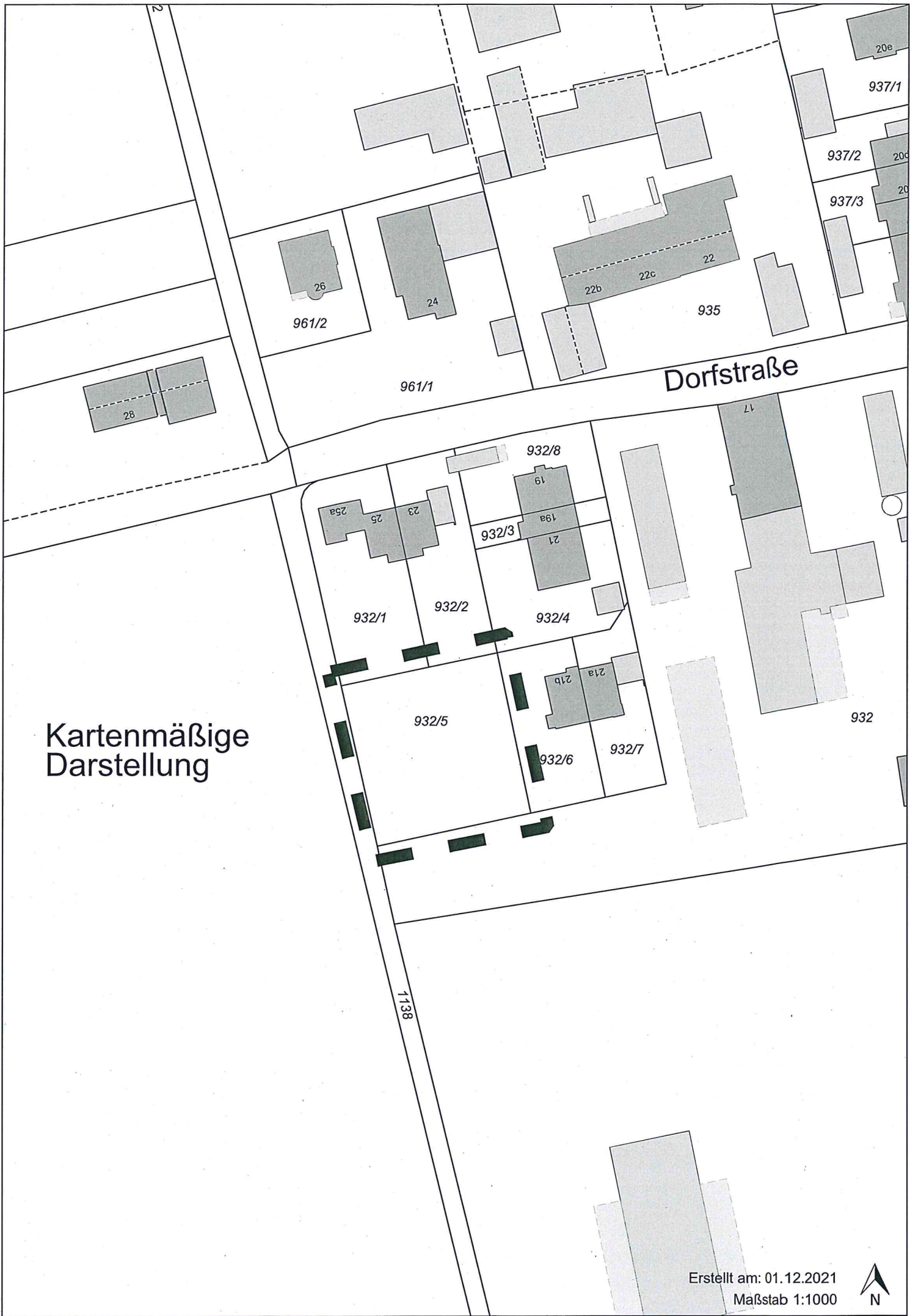
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 08.12.2021 bis 21.01.2022

Poing, den 2. Dezember 2021
Gemeinde Poing



Thomas Stark
Erster Bürgermeister





Kartenmäßige
Darstellung

Erstellt am: 01.12.2021
Maßstab 1:1000

